

erschiene in:

Nordlyd

Tromsø University working papers on language & linguistics

No. 22

Tromsø 1994

Rosemarie Lühr

Zur Konkurrenz von Konjunktiv und Modalverbfügungen im älteren Deutsch

**Abstract**

Starting from Modern High German examples, the alternately occurring phenomena of subjunctive and modal verb forms are depicted, since this phenomenon has not yet been researched. It is shown that the development of "irreal" or "hypothetical wish sentences" in Old and Middle High German must first be examined.

**1. Problemstellung**

Vom Neuhochdeutschen her kennen wir die Erscheinung, daß in Hauptsätzen, mit denen ein Wunsch ausgedrückt wird, sowohl der Konjunktiv als auch Modalverbfügungen verwendet werden können:

- (1) Ein Redner sei kein Lexikon!  
... auch den jungen Wein des Vorjahres trinke man!
- (2) Man möge es verstehen oder verurteilen.  
Das wolle Gott verhüten.
- (3) Wenn sie doch jetzt da wäre!  
Daß er doch noch bei uns wäre!  
Wäre sie jetzt doch da!
- (4) Möchten doch alle eure guten Wünsche in Erfüllung gehen! (Drosdowski 1984: 105, 254, 263f.; Helbig/Buscha 1987: 132).

Nach allgemeiner Auffassung bringen Wunschsätze im Konjunktiv I wie in (1) und (2) "reale", d.h. als erfüllbar gedachte Wünsche zum Ausdruck. Dagegen gelten die Wunschsätze im Konjunktiv II wie in (3) und (4) als "irreale" oder "hypothetische Wunschsätze", d.h., entweder wird ein nicht erfüllbarer Wunsch bezeichnet oder ein Wunsch, von dem unsicher ist, ob er erfüllt wird. Charakteristisch für die "irrealen" oder "hypothetischen Wunschsätze" ist dabei die Einleitung durch die Konjunktionen *wenn* und *daß* (dazu Weuster 1983: 50) oder die Spitzenstellung des Verbum finitum sowie das Vorhandensein spezieller Partikeln, vor allem von *doch* und *nur* -- zur Unterscheidung der beiden Wunschsatztypen werden im folgenden der Kürze halber die nur als Etikettierungen gemeinten Bezeichnungen "realer" und "irrealer Wunschsatz" verwendet. Auch im älteren

Deutsch gibt es von einem Matrixsatz unabhängige Wunschsätze. Doch zeigt sich für das Althochdeutsche folgender grundlegender Unterschied: Während "reale Wunschsätze" im Konjunktiv oder mit Modalverbfügung *gang* und *gäbe* sind, erscheinen "irreale Wunschsätze" mit Spitzenstellung des Verbum finitum zuerst bei Notker<sup>1</sup>, also um das Jahr 1000 herum. Auch haben die "irrealen Wunschsätze" bei Notker eine andere Gestalt als im Neuhochdeutschen.

(5) Uuólti gót eruuúndîn dîse únsere[n] zîte . hîna ze dîen áltên sîten (I,98,2)

Die lateinische Textgrundlage lautet: *Utinam redirent modo nostra tempora in priscos mores* 'Daß doch nur unsere Zeiten zu den alten Sitten zurückkehren würden'. Ahd. *uuólti gót* steht also an der Stelle, wo im lateinischen Satz *utinam* 'daß doch, wenn doch' auftritt. Im Neuhochdeutschen werden "irreale Wunschsätze" nicht mit *wollte Gott*, sondern u.a. mit *daß doch, wenn doch* eingeleitet. Eine mögliche Umsetzung von (5) ins Neuhochdeutsche ist demnach: 'Daß doch diese unsere Zeiten hin zu den alten Sitten zurückkehren würden!'.

Eine weitere von der Gegenwartssprache abweichende Form von "irrealem Wunschsatz" wird im Mittelhochdeutschen faßbar:

(6) owê, gelebte ich noch den tac / daz sî genædie wære! (Neidhart von Reuenthal 80,9)

Da im Neuhochdeutschen "irreale Wunschsätze" als Satzeinleitung nicht die Interjektion *o weh!* aufweisen, muß man in der Gegenwartssprache (6) mit 'Wenn ich doch noch den Tag erlebte, an dem sie mir gewogen ist!' oder 'Erlebte ich doch noch den Tag, an dem sie mir gewogen ist!' wiedergeben. Von den aus dem älteren Deutsch angeführten "irrealen Wunschsätzen" (5) und (6) ist insbesondere die Genese des Typs (6) nicht geklärt. Daher besteht ein Punkt der folgenden Ausführungen auf jeden Fall aus einem Erklärungsversuch dieses Wunschsatztyps. Bezugnehmend auf unser Thema, die Konkurrenz von Konjunktiv und Modalverbfügungen im älteren Deutsch, wollen wir aber

<sup>1</sup> Nach Wunder (1965: 235) kommt die "mhd. gebräuchliche Verwendung von *thaz* als Einleitung eines Wunschsatzes schon ahd. vor ...":

Otfrid II,11,43f. *Er lërta unsih joh zêinta, thaz drühtin unser mēinta / (thaz wir ni kërtn thanana üz!) thaz sines lîchamen hus.* (ebenso Kelle 1881: 614). Doch erscheint hier auch eine Deutung als Finalsatz möglich. Anders als Erdmann (1874: 65) meint, erscheint in:

Otfrid IV,26,37 *Thaz sâlig si in giwissi thiu kîndes ûmbera si kein thaz* "in wünschendem Ausrufe ohne Abhängigkeit von einem ausdrücklich gesetzten Verbum des Sagens". Denn davor steht:

Otfrid IV,26,35 *Wanta quîmît noh thiu zît thaz wîbîlih fon lru quit:* (vgl. Wunder 1965: 235 Anm. 4).

auch den unterschiedlichen Einsatz dieser Modalität ausdrückenden Sprachmittel in den Wunschsätzen herausarbeiten. Die Untersuchung des angesprochenen Konkurrenzphänomens im älteren Deutsch wird also auf seine Vertretung in solchen Wunschsätzen eingeschränkt, die heutzutage mit unabhängigen Sätzen wiedergegeben werden müßten.

## 2. Untersuchungsteil

### 2.1. "reale Wunschsätze"

#### 2.1.1. Vergleich mit den Verhältnissen im Nebensatz

Zur Beschreibung der Konkurrenz von Modalverbfügung und Konjunktiv in "realen Wunschsätzen" greifen wir auf Überlegungen zurück, die wir anhand einer Untersuchung des Vorkommens von Konjunktiv oder Modalverbfügung im Nebensatz bei dem althochdeutschen Dichter Otfrid angestellt haben (Lühr: 1994). Die gewonnenen Ergebnisse werden anschließend mit dem Befund in den "realen Wunschsätzen" bei Otfrid verglichen.

Zunächst einmal ist festzuhalten, daß im Neuhochdeutschen Konjunktiv und Modalverbfügung im Nebensatz -- in der Schriftsprache wenigstens -- synonym sein können:

- (6a) Ein Haustyran ... der es für nötig befindet, eiserne Vorhänge niederzulassen, damit das Wehgeschrei von innen nicht nach außen schalle ... (Drosdowski 1984: 158)
- (6b) ... damit das Wehgeschrei von innen nicht nach außen schallen kann ...

Verhält es sich im älteren Deutsch ebenso, so wäre unter dem Gesichtspunkt der Sprachökonomie in Nebensätzen, die den Konjunktiv verlangen, entweder der Konjunktiv oder eine Modalverbfügung im Indikativ zu erwarten; d.h. Konjunktiv und indikativische Modalverbfügung könnten einander substituieren und so komplementär verteilt sein. In der Tat finden sich im Mittelhochdeutschen Belege für indikativische Modalverbfügungen als Substitution eines Konjunktivs im Nebensatz:

- (7) ist es möglich, das ich etwas von dir erwerben mag (Albrecht von Eyb)

Daß in Nebensätzen, die auf ein mögliches Komplementsatzgeschehen verweisen, bis ins ältere Neuhochdeutsche hinein der Konjunktiv steht, zeigt:

- (8) ist möglich, daß der mensch des lützel übriges hab (Buch der Beispiele) --  
*hab* ist hier 3. Singular Konjunktiv Präsens (Belege nach Behaghel 1928: 573)  
 Als indikatives Modalverb vertritt *mag* in (7) also tatsächlich den Konjunktiv<sup>2</sup>. Wie  
 Behaghel (1928: 577) zu Recht sagt, manifestiert sich in solchen Sätzen die "Neigung der  
 Sprache ..., die Zahl der Ausdrucksmittel mit der Zahl der Funktionen in Einklang zu  
 bringen: [*mögen*] und der Konj. wären ein doppelter Ausdruck derselben Funktion."

Doch liegt im Althochdeutschen bei Otfrid der Fall zumeist anders:

- (9) Wir eigan kúning einan, ánderan nihéinan, / joh wanen wáltan wolle ther  
 kéisor ubar álle (IV,24,21f.)  
 für lat. *non habemus regem nisi Caesarem*

Die angesprochene Situation ist: Pilatus fragt, ob er den König der Juden kreuzigen soll.  
 Die Antwort der Hohenpriester lautet: 'Wir haben einen König, keinen anderen, und wir  
 meinen, daß er über alle herrscht' und nicht: '... daß er über alle herrschen will'. *wolle*  
 im Nebensatz bedeutet hier nicht 'er will', sondern steht aus Reimgründen. Der Kon-  
 junktiv des Vollverbs *waltan* (*walte*) ist an dieser Stelle mithin durch eine Modalverbfü-  
 gung *wáltan* ... *wolle* ersetzt, wobei das Modalverb in eigentlich redundanter Weise im  
 Konjunktiv steht (Erdmann 1874: 37).

Weitaus am häufigsten ist aber folgender Gebrauch einer Modalverbfügung im kon-  
 junktivischen Nebensatz bei Otfrid: Das Modalverb steht im Konjunktiv und hat Eigen-  
 bedeutung; z.B.:

- (10) Ira férah bot thaz wíb, thaz iz múasi haben lib (I,20,19)  
 'Ihr Leben bot die Frau an, damit es [das Kind] sein Leben behalten kann'  
 (wörtlich: 'könne')

In konjunktivischen Nebensätzen gibt es also im älteren Deutsch indikative und  
 konjunktive Modalverbfügungen, wobei das Modalverb seine Eigenbedeutung  
 behalten kann oder nicht. Im Falle des häufigsten Vorkommens im Nebensatz bei  
 Otfrid, nämlich der konjunktivischen Modalverbfügung mit Eigenbedeutung des Modal-  
 verbs, liegt eine Redundanz vor. Denn da, wie Beispiel (6b) zeigt, eine Modalverbfügung

<sup>2</sup> Pantls (1902: 28) Untersuchungen haben ergeben, daß bei Eckart in ähnlichen Fällen wie in (7)  
 das Modalverb nie im Konjunktiv steht.

für einen Konjunktiv eintreten kann, wäre es zum einen möglich, daß das Modalverb die dem Konjunktiv zukommende Funktion übernommen hat und so im Indikativ steht. Zum anderen könnte das Modalverb ohne Eigenbedeutung auftreten, weil konjunktivische Nebensätze allein mit einem Vollverb im Konjunktiv, Beispiel (6a), deutlich machen, daß eine Eigenbedeutung eines Modalverbs eigentlich nicht erforderlich ist.

### 2.1.2. Die Verhältnisse im "realen Wunschsatz"

Wie steht es nun mit der Verteilung von Konjunktiv und Modalverbfügung in den "realen Wunschsätzen" bei Otfrid?

Die Modalverbfügung mit *scal* 'soll' im Indikativ ist nach Erdmann (1874: 36) synonym mit dem Konjunktiv I:

- (11a) *thes scal er góte thancon* (L 25)  
 (11b) *thes thánke ouh sin githigini*  
 'dafür danke auch sein Gefolge' (L 26)

Auch die Modalverbfügung mit *mag* im Indikativ erscheint im "realen Wunschsatz" als Konkurrent des Konjunktivs I; vgl.:

- (12a) *hiar mag er lérnen ubar ál, wio er gilóuben scal* (I,26,6)  
 'hier lerne er durchaus, wie er glauben soll!  
*Mag únsih thera férti gilústen mit giwúrte ...!* (IV,5,51)  
 'Mögen wir uns nach ihrem [von den Märtyrern] Los sehnen ...!  
*queman mág uns thaz in múat!* (V,19,36)  
 'mögen wir das bedenken!  
*oba wir sín nu thárben, ja mag iz gót irbarmen!* (IV,26,24)  
 'wenn wir ihn nun entbehren müssen, mag es Gott erbarmen!<sup>3</sup>
- (12b) *Bilidon thaz ouh álle, so wer so wóla wolle ...* (III,19,33)

<sup>3</sup> Keine Konjunktivformen, sondern Umlaut von *a* in *mag* durch folgendes *iz* oder *ih* begegnet: Otfrid I,18,3f. ... *thaz lânt thaz heizit páradis; / ih meg iz lóhon harto ...*  
 Otfrid III,13,23f. *Hábet er giméinú, mit mir thia wórolt heilit, / ni mæg iz werdán álles;*  
 Otfrid IV,11,29f. *"Firságen ih iz", quad er, "frám, ouh io ni meg iz wérđan, / theiz ...*  
 Otfrid IV,12,58 *ih meg iz báldo sprechan: ther zuclifto was gisuichan.*  
 Otfrid V,7,35f. *Bi thiu, fró min, so ih in rédinon, ni mæg ih thaz irkóboron, / theih ...*  
 (Braune/Eggers 1987: 27; Erdmann 1874: 18f.)

'Ein jeder möge das nachahmen, wer immer guten Willens ist ...'

In gleicher Weise kommen bei Otfrid Modalverbfügungen mit *muazan* oder der Konjunktiv I in "realen" Wunschsätzen vor. Anders als *sculan* und *magan* steht jedoch *muazan* stets im Konjunktiv I; vgl. zu *muazan* in der 3. Person Konjunktiv:

(13a) *Níazan múazi thaz sin múat, io thaz éwiniga gúat* (L 93)

'Möchte er der ewigen Seligkeit teilhaftig werden!'

*fon gót er múazi haben múnt joh wesán lánge gisunt!* (L 32)

'von Gott möge er Schutz haben und lange gesund bleiben!'

(13b) *thaz nieze Lúdownig io thar thiú éwinigun gótes jar!* (L 92);

und zu *muazan* in der 1. Person Plural:

(14a) *thaz múazin wir biwánton* (II,4,88).

'dem mögen wir entgehen!'

*Hóhi er uns thes hímiles (joh muazin fréwen unsih thés!)* (H 159)

*Theš múazin níazan íamer joh midan súntino sér, / fréwen in girihti in thineru gisihti!* (IV,1,53)

'Möchten wir es immer genießen und das Leid der Sünden meiden und uns geradezu vor deinem Angesicht freuen!'

(14b) *Nu níazen wir thiú gúati ...!* (L 29)

'Nun möge uns vergönnt sein, den Segen zu genießen ...!'

Weiterhin konkurriert bei Otfrid die Modalverbfügung mit *wollen* mit dem Konjunktiv, wobei das Modalverb mit und ohne Negation im Konjunktiv I auftritt:

(15a) *Wil thú theš wola dráhton, thu métar wolles áhton ...* (I,1,43)

'Willst du danach streben, mögest du das Versmaß beachten ...'

(15b) *Állo ziti gúato so léb er io gimúato / joh bimíde io zála, thero fíantø fára!* (L 33)

'Alle Zeiten lebe er stets beglückt, er möge stets der Bedrängnis entgehen, der Gefährdung durch die Feinde!'

(16a) *bimídan thu ni wólles, suntar thu ímo folges!* (III,20,132)

'Du mögest ihm nicht ausweichen, sondern ihm folgen!'<sup>4</sup>

(16b) *thu unsih ni héles wiht thes ...!* (III,17,20)

'verheimliche uns das nicht ...!'

Modalverbfügungen mit den Modalverben *sculan*, *magan*, *muazan* und *wollen* fungieren in "realen Wunschsätzen" also als Konkurrenten des Konjunktivs I. Doch liegt auf den ersten Blick keine vollkommen komplementäre Distribution vor, da in einigen der Beispiele das Modalverb in der Modalverbfügung im Konjunktiv I steht. Dieser unterschiedliche Modusgebrauch ist nun erklärungsbedürftig: Während *sculan* und *magan* im "realen Wunschsatz" im Indikativ erscheinen, tritt *muazan* nur im Konjunktiv I auf; und *wollen* wird sowohl im bejahten als auch im verneinten "realen Wunschsatz" im Konjunktiv I gebraucht<sup>5</sup>.

Es ist zu vermuten, daß der unterschiedliche Modusgebrauch in Modalverbfügungen zum einen durch die Bedeutung des Modalverbs verursacht ist. Hinzu kommen aber noch andere Faktoren, die bei der Frage nach der Konkurrenz zum Konjunktiv berücksichtigt werden müssen, nämlich die Person und die Negation. Beginnen wir mit dem einfacheren Fall, der Auswirkung der Negation und der Person auf den Modus im "realen Wunschsatz"!

Im "realen Wunschsatz" des Typs *Du mögest kommen!* wird eine Handlungsmöglichkeit des Hörers in Hinblick auf die Präferenzen des Sprechers als gewünscht bewertet. Dies ist im älteren Deutsch jedoch nicht nur der Funktionsbereich des Konjunktivs I, sondern in der Anrede des Hörers in erster Linie des Imperativs (Donhauser 1986: 160); vgl. Beispiel (17), in dem auf einen Imperativ ein bejahter Konjunktiv I folgt:

(17) *Húgi filu hártu thero mínero wórtu; / in hérzen giwaro wártes, thaz ...!*  
(I,19,11f.)

<sup>4</sup> Mit *daß*-Satz erscheint:

Otfrid III,13,15 *Dráhtin, thu iz ni wóltes, thaz thú so io bifálles*  
'Herr, du mögest nicht wollen, daß du jemals so tief fällst'

<sup>5</sup> Erdmann 1874: 13, 36f.; Klarén 1913: 17f. Einmal geht eine Modalverbfügung im Indikativ Präteritum im unabhängigen Satz in den Konjunktiv II über; vgl.:

(15) Otfrid I,4,12f. *ópphoron er scólta ... / Zi góte outh thanne thigiti ...*  
'er sollte opfern ... zu Gott auch dann beten'



'Denke ganz genau an meine Worte; du mögest in der Tat bedacht sein, daß ...!'

Bei Otfrid kommen derartige bejahte Konjunktive I in der 2. Person Singular nur hinter Imperativen wie in Beispiel (17) vor (Behaghel 1924: 224). Negiert wie in Beispiel (16b), also als Weisung, etwas nicht zu tun, erscheint der Konjunktiv I in der 2. Person Singular auch sonst im Althochdeutschen und setzt, wie das Gotische zeigt, einen alten Sprachgebrauch fort:

- (18) Markus 5,7 biswara þuk bi guda, ni balwjais mis! ὀρκίζω  
σε τὸν Θεόν, μὴ με βασανίσῃς 'ich beschwöre dich bei Gott, quäle mich nicht!'  
(Behaghel 1924: 222)

Wieso erscheint nun eine an die 2. Person Singular gerichtete Weisung, etwas nicht zu tun, nicht in der Verbindung Negation + Imperativ, sondern in der Verbindung Negation + Konjunktiv, ein Sprachgebrauch, der übrigens nicht nur für das Germanische anzunehmen ist, sondern auch in anderen indogermanischen Sprachen typologische Parallelen hat (vgl. Hoffmann 1967: 103)? Der Grund liegt darin, daß -- so Ammann (1927: 328) -- eine Weisung, etwas nicht zu tun, "auf wesentlich anderen Voraussetzungen als [ihr] positives Widerspiel [ruht]. Eine Aufforderung, zu mir zu kommen, kann ich an jeden richten, dessen Kommen mir erwünscht ist -- eine Aufforderung nicht zu kommen, nur an den, von dem ich annehme, daß er sonst -- bestimmt oder möglicherweise -- kommen würde." Da also in einer an eine 2. Person Singular gerichteten Weisung, etwas nicht zu tun, eine Annahme über eine mehr oder weniger sichere Handlung des Hörers mit enthalten ist, wird der Gebrauch eines vom Imperativ verschiedenen Modus, im Germanischen des Konjunktivs I, verständlich. Damit ist der Modusgebrauch sowohl in (16a) als auch in (16b) geklärt.

Betrachten wir nun den Konjunktiv I *wollēs* in dem ebenfalls an eine 2. Person Singular gerichteten bejahten "realen Wunschsatz" bei Otfrid:

- (15a) Wil thū thes wola dráhton, thu métar wolles áhton ... (I,1,43)

Warum hier kein Imperativ erscheint, liegt auf der Hand: *wollen* ist kein imperativfähiges Verb. Denn wie Erdmann (1886: 119) zu Recht sagt, drückt *wollen* "eine aus eigener Initiative hervorgehende Entschlieβung aus ..., die nicht durch eine fremde Aufforderung beeinflußt werden kann." (Weiteres bei Donhauser 1986: 225ff.) In solchen Fällen bleibt gar keine andere Möglichkeit, als auf den Konjunktiv I als Ausdruck eines Wunsches

auszuweichen.

Nun ist noch zu klären, wieso im bejahten "realen Wunschsatz" die Modalverben *sculan* und *magan* in der Modalverbfügung im Indikativ stehen, aber *muazan* stets als Konjunktiv auftritt. Gehen wir dazu auf die Bedeutungen dieser Modalverben ein! Während Welke (1965: 25) zur Beschreibung der Semantik neuhochdeutscher Modalverben noch mit zahlreichen, zu Überschneidungen führenden "kommunikativen Effekten" rechnete -- auf das Althochdeutsche übertragen ergäbe sich etwa folgendes Bild:

(19) 'wollen' (*wellen, sculan*), 'werden' (*sculan, wellen*), 'können' (*magan, kunnan, muozen*), 'dürfen' (*muozen, sculan, magan*), 'mögen' (*magan, muozen*), 'müssen' (*muozen, sculan, magan*), 'brauchen' (*durfan, sculan*), 'sollen' (*sculan, durfan, magan*) (Weiteres bei Kahl 1890: 9ff.; Bech 1949, 1951; Seiffert 1989: 192ff.) --, hält es Kratzer (1977: 339) nicht für sinnvoll, z.B. etliche deontische oder epistemische Arten von 'müssen' zu unterscheiden<sup>6</sup>. Einen Satz wie:

(19a) Die Vorfahren der Maoris müssen aus Tahiti gekommen sein.

führt sie stattdessen auf:

(19b) Im Hinblick auf das, was wir wissen, müssen die Vorfahren der Maoris aus Tahiti gekommen sein.

zurück, wobei sie zwischen einem relationalen Modalausdruck (*müssen im Hinblick auf*), einem ersten Argument des Modalausdrucks (*was wir wissen*) und einem zweiten Argument des Modalausdrucks (*Die Vorfahren der Maoris sind aus Tahiti gekommen*) unterscheidet. Die Aussage (19a) ist "in unserer Welt wahr, wenn in unserer Welt aus den Pflichten, die Maori-Kinder gegenüber ihrem Stamm haben, logisch folgt, daß sie die Namen ihrer Vorfahren lernen." Dadurch, daß sich das erste Argument des Modalausdrucks dabei entweder explizit oder durch den Kontext der Äußerung ergibt, kann eine einheitliche Bedeutung von 'müssen' angenommen werden (vgl. Thim-Mabrey 1986: 221; Kasper 1987a: 78).

Was nun das indikativische Modalverb *scal* in Beispiel:

(11a) *thes scal er góte thankon* (L 25)

angeht, so bezeichnet *sculan* von den ältesten Quellen bis heute die Notwendigkeit oder

<sup>6</sup> Vgl. auch Kratzer 1978: 97ff. Zum Kratzerschen Konzept der Redehintergründe insgesamt vgl. jedoch Sweetser 1990: 49ff. (dagegen wiederum König 1993: 119ff.); Dietrich 1992: 43ff.

das Erfordernis einer Handlung. Wendet man das Kratzersche Analyseverfahren an, so bezieht sich das erste, nicht explizit genannte Argument des Modalausdrucks auf eine Norm, hier eine religiöse Verpflichtung, Gott für Wohltaten zu danken, und in einem solchen Kontext kann die Modalverbfügung mit *sculan* als Konkurrent des Konjunktivs I fungieren (zum Zusammenhang von Normen und Aufforderungscharakter von Äußerungen vgl. Thim-Mabrey 1986: 231f.).

Nun zu den Beispielen mit indikativischem *mag*!

(12a) hiar mag er lérnen ubar ál, wio er gilóuben scal usw.

Anders als bei 'sollen' hat sich bei 'mögen' zum Neuhochdeutschen hin ein Bedeutungswandel vollzogen. Im Althochdeutschen hat *magan* die Bedeutung 'können, vermögen'. Damit eine Modalverbfügung mit indikativischem *magan* im "realen Wunschsatz" aber zum Konkurrenten des Konjunktivs werden kann, muß der Modalausdruck und sein erstes und zweites Argument eine Grund-Folge-Beziehung ergeben. Nehmen wir uns eine Modalverbfügung mit *magan* in ihrem Kontext bei Otfrid vor:

(20) Mag únsih thera férti gilústen mit giwúrti, nu wir sie hiar zi guate so sehen giérete! (IV,5,51f.)

'Mögen wir uns nach ihrem [der Märtyrer] Los sehnen, da wir sie hier so sehr geehrt sehen!'

Die semantische Struktur dieses Satzes wird in der Paraphrase (20a) deutlich:

(20a) Wegen der Wertschätzung, die die Märtyrer erfahren, kann es uns nach ihrem Los gelüsten; oder:

In Hinblick auf die Wertschätzung, die die Märtyrer erfahren, besteht Veranlassung, daß es uns nach ihrem Los gelüftet<sup>7</sup>.

Ein Sprecher kann nun den Sachverhalt, daß jemand eine Veranlassung hat, etwas zu tun, durchaus als erwünscht bewerten. Von daher wird der Gebrauch der Modalverbfügung mit indikativischem *magan* als Konkurrent des Konjunktivs I im "realen Wunschsatz" verständlich.

Während sich bei *sculan* und *magan* in der Modalverbfügung das Bedeutungsmerkmal 'realer Wunsch' aus dem Indikativ erklärt, liegt der Fall bei *muazan* anders. Der Indika-

<sup>7</sup> Vgl. Klarén 1913: 6; zu *können* zum Ausdruck einer Grund-Folge-Beziehung vgl.: *Da die Finanzierung gesichert ist, kann das Unternehmen nunmehr den Auftrag erteilen* (Drosdowski 1984: 98).

tiv dieses Modalverbs ist anscheinend nicht zum Ausdruck eines "realen Wunsches" geeignet. Daß dem tatsächlich so ist, zeigt die etymologische Bedeutung von *muazan*. Im Gotischen wird das Verb in der Form *gamotan* als Vollverb in der Bedeutung 'Raum haben' gebraucht:

(21) Markus 2,2 jah suns gaquemun managai, swaswe juþan ni gamostedun nih at daura

'und bald kamen viele, so daß sie vor der Tür nicht mehr Platz hatten.'

Im Althochdeutschen liegt die aus 'Raum haben', 'nicht behindert sein' entwickelte Bedeutung 'möglich sein' vor. Von *magan* unterscheidet sich die Bedeutung von ahd. *muazan* vor allem dadurch, daß das Subjekt von *magan* als Agens, das Subjekt von *muazan* dagegen sozusagen als "Recipiens" empfunden wurde<sup>8</sup>. Ob die mit dem Subjekt von *muazan* bezeichnete Person eine Handlung durchführen kann, liegt so nicht in der Person selbst, sondern in bestimmten Umständen, weshalb das erste Argument des Modalausdrucks aus der Angabe der jeweiligen Umstände besteht, die einer Person eine Handlung ermöglichen. Aus dieser Art von Modalität läßt sich anscheinend kein Wunsch oder keine Aufforderung ableiten. Daher mußte ein Sprecher des Althochdeutschen, wenn er eine Modalverbfügung mit *muazan* in einem "realen Wunsch" verwenden wollte, das Bedeutungsmerkmal 'Wunsch' durch ein besonderes Sprachmittel, eben den Konjunktiv I, zum Ausdruck bringen.

Was hat sich nun aus der Betrachtung der Konkurrenz von Modalverbfügung und Konjunktiv bei Otfrid bislang ergeben? Wie bemerkt, hat eine frühere Untersuchung der Konkurrenz von Modalverbfügung und Konjunktiv im Nebensatz bei Otfrid gezeigt, daß die Modalverbfügung in den allermeisten Fällen im Konjunktiv erscheint<sup>9</sup>. Die Regel

<sup>8</sup> Klarén 1913: 10; vgl. von Monsterberg-Münkenau (1886: 29ff.) zu mhd. *mugen*, 169ff. zu mhd. *müezen*. Zum Bedeutungswandel bei den Modalverben im allgemeinen vgl. Lühr 1987: 267ff.; Conradie 1987: 171ff. Zur Bedeutung von *müssen* im älteren Deutsch vgl. auch Lerner/Sternfeld 1984: 191.

<sup>9</sup> Vgl. etwa den Gebrauch bei Verben des Wünschens und Bittens im Matrixsatz, die einen Nebensatz im Konjunktiv erfordern (Schrodt 1983: 292ff., 301). Das Modalverb in einer Modalverbfügung hat Eigenbedeutung und steht im Konjunktiv:  
Otfrid III,9,9f. *Sië wünshtun, muasin rînan thoh sinan trâdon einan / in sinen giwâtin*  
'Sie wünschten, daß sie wenigstens einen Faden in seinem Gewand berühren durften'  
Otfrid I,2,53ff. *Thih bitu ih mines müates, thaz mir queme alles giates / in ewon ginuagi, joh zi drâton thinen füagi; / Thaz ih lamer, druhtin min, mit themo drôste megî sin, / ...*  
'Ich bitte dich von Herzen, daß mir alles Gute immerzu hinreichend zuteil wird, daß ich stets, Herr, mit deiner Hilfe sein kann'  
Otfrid I,28,1ff. *Mit âllen unsen krêftin bîttemes nu druhtin, / ... wir unsih in then ruon ni müazin io*

"Konjunktiv im Nebensatz" ist hier stärker als das Gesetz der Sprachökonomie, wonach entweder Konjunktiv oder eine Modalverbfügung im Indikativ zu erwarten wäre. Im "realen Wunschsatz" sind dagegen Modalverbfügung und Konjunktiv Konkurrenten und tatsächlich komplementär verteilt. Sofern der Konjunktiv nicht wie im Falle von *wollen* durch die Negation oder die Person und nicht wie im Fall von *muazan* durch die Bedeutung des Modalverbs bedingt ist, steht das Modalverb in der Modalverbfügung im Indikativ. Damit verhält sich die Modalverbfügung, was den "realen Wunschsatz" betrifft, im Hauptsatz anders als im Nebensatz.

## 2.2. Die Verhältnisse im "irrealen Wunschsatz"

Neuhochdeutsche Sätze wie:

- (22) Wenn er (doch) endlich ginge!  
Hätte er mich (doch) bloß gefragt!

behandelt Jäger (1971: 205; ebenso Flämig 1962: 123f.) syntaktisch als "unvollständige" Konditionalsätze, denen das Konsequens fehlt. Solche Sätze wären demnach Antezedens eines Konditionalsatzes. Zu dieser Analyse bemerkt jedoch Kasper (1987: 108f.), daß je nach Verwendungskontext das Konsequens eine andere Proposition sei; vgl.:

- (22a) Wenn er ginge, könnte ich endlich weiterarbeiten.  
Wenn er ginge, wären wir endlich allein.<sup>10</sup>

Plausibler sei eine Analyse, welche in die Semantik der irrealen Wunschsatzkonstruktion nur die Funktion aufnimmt, einen Wunsch hinsichtlich des Antezedens auszudrücken. Das Konsequens dieser Konstruktion ließe sich demnach angeben als ..., *dann wäre mein*

---

*biscōwon; / ... Wir ünsih muazin sámanon zen gotes driúthéganon, / ... Joh múazin mit then drúton thes himúriches nioton, / ... Joh wir thar múazin untar in blíde fora góte sin ...*  
'Mit allen unseren Kräften bitten wir den Herrn, ... daß wir uns nie im Unglück befinden (eigentlich 'umschauen müssen'); ... daß wir uns zu den Jüngern Gottes versammeln dürfen, ... und mit den Jüngern das Himmelreich genießen dürfen, ... und wir da zwischen ihnen froh vor Gott sein dürfen ...'

<sup>10</sup> Wichter (1978: 63) bemerkt zu derartigen Analysen zu Recht, daß bei Rückführung von Sätzen wie *Wäre er doch auf meine Einladung hin gekommen!* auf *Wäre er auf meine Einladung hin gekommen, dann wäre ich froh gewesen*, mit der ersten Komponente "Für eine bestimmte Situation gilt: Wenn er auf meine Einladung hin kommt, dann bin ich froh." der Ausdruck des Wunsches fehlt. Seiner Meinung nach drückt "eine spezifische Intonation, in der Regel im Zusammenspiel mit dem Adverb *doch*" das Heischen aus. Bei dieser Auffassung bleibt aber der Einwand, daß je nach Verwendungskontext eine andere Proposition angenommen werden muß, bestehen.

*Wunsch erfüllt*<sup>11</sup>. Je nach Verwendungssituation könne der Sprecher jeweils einen anderen Grund für seinen Wunsch haben, in Bezug auf (22) etwa, daß jemandes Anwesenheit ihn von der Arbeit abhält. Vergleicht man nun Jägers und Kaspers Analyse der "irrealen Wunschsätze" miteinander, so ist die von Kasper eindeutig vorzuziehen, da "das je nach Verwendungskontext speziellere Konsequenz eines ... irrealen Wunschsatzes wie in [22a] ... sich dann jeweils aus dem Grund für den Wunsch ergibt, ... aber nicht aus der Semantik dieses Äußerungstyps [folgt]."

Es ist nun zu prüfen, ob sich Kaspers am Neuhochdeutschen entwickeltes Analyseverfahren auch für die "irrealen Wunschsätze" im älteren Deutsch eignet. Zwar ist dieses Verfahren vor allem wegen der in neuhochdeutschen "irrealen Wunschsätzen" auftretenden Partikeln *doch* und *nur* auf Kritik gestoßen, weshalb Scholz (1991: 6ff.) für die Gegenwartssprache einen eigenen Satzmodus "Wunschsatz" annimmt. Da jedoch zumindest im Althochdeutschen solche Partikeln noch fehlen und für das Urgermanische kein eigener Satzmodus "Wunschsatz" nachweisbar ist, steht dem Versuch, "irreale Wunschsätze" aus konditionalen Satzgefügen abzuleiten, wohl nichts entgegen.

Zunächst ist bemerkenswert, daß, wie gesagt, sich im Althochdeutschen erst bei Notker "irreale Wunschsätze" mit Spitzenstellung des Verbum finitum finden. Sie fehlen sowohl bei Tatian und Otfrid wie auch im altenglischen *Beowulf* und im altsächsischen *Heliand* (Behaghel 1924: 234; zum Altenglischen vgl. Henricke 1878: 16f.). Stattdessen werden deutlichere Wendungen gebraucht:

(23) ... 'ni scal that rīki god ... / uualdand willien, that thu eo sulic uuīti mikil / githolos undar thesaru thiod (*Heliand* 3095f.)

'Nicht soll der mächtige Gott ... der Waltende den Wunsch haben, daß du jemals ein solch großes Leid in diesem Volk erduldest'

Doch gibt es bei Otfrid konditionale Satzgefüge, die man als Vorläufer des "irrealen Wunschsatzes" betrachten kann:

<sup>11</sup> Wahrheitsbedingungen für irreale Wunschsätze lassen sich nach Kasper (1987: 112 Anm. 19) in der intensionalen Semantik formulieren, "in der Art, daß sie in einer Welt *i* wahr sind gdw. wenn die ähnlichsten Welten (relativ zu *i*), in denen das Antezedens wahr ist, zu den 'Wunschwelten' des Sprechers (relativ zu *i*) gehören." Zaeferrer (1983: 475), der Wahrheitsbedingungen für Optative ablehnt, nimmt dagegen an, daß Optative nach ihrer "Ernsthaftigkeit" (sincerity) bewertet werden. Wie aber Kasper zu Recht bemerkt, werden von der Dimension der "Ernsthaftigkeit" alle Arten von Äußerungen betroffen und nicht speziell Optative.

- (24) "Wárist thu hiar, druhtin Kríst, ni thúltin wír nu these quíst ..." (III,24,51)  
 'Wärest du doch hier gewesen, Herr Christ, dann würden wir jetzt nicht dies Leid tragen ...'
- (25) Oba íaman thoh giquáti wára man nan dáti, / ódo mir gizéliti wára man nan légiti ...: waz wári mir thánne!" (V,7,39ff.)  
 'Wenn mir doch jemand sagen würde, wohin man ihn gebracht hat, oder mir erzählen würde, wohin man ihn gelegt hat ...: wie [wohl] wäre mir dann!';  
 und mit *thaz* als Einleitung eines Konditionalsatzes<sup>12</sup>:
- (26) Inti ér iz firslúnti, theiz wídorort irwúnti, / joh tház er es firléipti, iz avur thára kleípti / In then bóum thar sí iz nám: ni missigíangin wír so frámm (II,6,29ff.)  
 'Wenn er es [vom Apfelbissen] doch, ehe er es verschluckte, wieder zurückgebracht, wenn er es zurückgegeben und wieder an den Baum geklebt hätte, von dem sie es nahm, so wäre es uns nicht so schlimm ergangen' (Erdmann 1974: 20, 65; Kelle 1881: 328; anders Wunder 1965: 235: "irrealer Wunschsatz").

Versucht man nun die Kaspersche Analyse auf diese Sätze anzuwenden, so ist als erstes festzustellen, daß es sich um Konditionalsätze handelt, deren Antezedens, stünde es für sich allein, als "irrealer Wunsch" auffaßbar ist; z.B.:

(24a) Wärest du doch hier gewesen!

Damit das Antezedens aber tatsächlich als "irrealer Wunschsatz" verstanden werden kann, muß eine elliptische Ausdrucksweise angenommen und (24) folgendermaßen ergänzt werden:

(24b) 'Wärest du doch hier gewesen, Herr Christ, [so wäre dies erwünscht, denn] dann würden wir jetzt nicht dieses Leid tragen.'

Das Konsequens des Konditionalsatzgefüges in (24) enthält also die Begründung, warum der im Antezedens ausgedrückte Sachverhalt erwünscht ist.

Die Frage ist nun, ob das aus Notkers Textkorpus stammende Beispiel (5) und weitere

<sup>12</sup> Wunder 1965: 235 Anm. 4 betrachtet den *daß*-Satz in: Otfrid V,12,5f. *Éigin uns thiú gotes wérk harto mihílaz gibérg, / thaz wir thes biginnen, wir súltho datí zéllen*, als Konsekutivsatz. Mit Erdmann 1874: 65 ist jedoch eher ein Konditionalsatz anzunehmen: '... angenommen, daß wir damit beginnen, können wir solche Taten erzählen.' Ebenso: Otfrid IV,13,41ff. *"Druhtin mun ginádig, thi ih es wurti wírdig, / mit thionostu ih biwúrbi thaz ih mit thir irsturbi / ..."* (Behaghel 1928: 146; anders Kelle 1881: 614; Wunder 1965: 235: "irrealer Wunschsatz"; vgl. Anm. 4).

Belege bei Notker ebenso analysiert werden können:

- (5) Uuólti gót eruuúndfín díse únseren zíte . hína ze dñen áltên síten (für lat. Utinam redirent modo nostra tempora in priscos mores) (I,98,2)
- (27) uuolti Got hábetin siê uuízze unde fernúrest unde beuuárotin siê diu iúngesten diu hínafore chumftig sint (für lat. utinam saperent et intellegent ac novissima providerent) (II,630,3ff.)  
'Daß sie doch Einsicht und Vernunft hätten und das unmittelbar Zukünftige, das sich nachher ereignet, bedächten!'
- (28) Uuólti gót nemáhtfín chád ih (für lat. Utinam quidem inquam non possent) (I,242,21)  
'Daß sie es [vom q̄bel] doch nicht vermöchten!'
- (29) Uuólti gót hábetin uuír dehéina (für lat. Atque utinam esset ulla) (I,31,21)  
'Daß wir doch eine [libertatem] hätten!'

Allen diesen Sätzen ist gemeinsam, daß sie als Entsprechung von lat. *utinam* mit *wolti* *got* eingeleitet werden und daß auf diese Fügung unmittelbar das finite Verb im Konjunktiv II folgt. Ahmt man diese Wortstellung im Neuhochdeutschen nach, so wäre Beispiel (5) wiederzugeben mit:

- (5a) Wollte Gott, kehrten diese unsere Zeiten hin zu den alten Sitten zurück., ein Satzgefüge, das nicht ohne weiteres semantisch einem "irrealen Wunsch" entspricht; vgl. die Umsetzung mit der Konjunktion *wenn*:
- (5b) Wenn Gott wollte, kehrten diese unsere Zeiten hin zu den alten Sitten zurück.<sup>13</sup>

Eine Wiedergabe mit:

- (5c) Wollte Gott, daß diese unsere Zeiten hin zu den alten Sitten zurückkehrten!, also mit einem von *wollen* abhängigen Objektsatz<sup>14</sup>, ist nicht zulässig, da im konjunk-

<sup>13</sup> Nach Furrer (1971: 147) ergibt sich "der Sinneffekt des Wunsches" vom "übergeordneten *uuolti got*" her; und die "ungewöhnliche Anfangsstellung" des Nebensatzverbs beruhe darauf, "daß der Bildung ein irrales Konditionalgefüge zugrunde liegt, in welchem *uuolti got* ursprünglich der konjunktionslose NS gewesen ist, der die Inversion ausgelöst hat". Beide Annahmen lassen sich jedoch weder mit der Semantik noch mit der syntaktischen Struktur der "irrealen Wunschsätze" vereinen.

<sup>14</sup> Derartige Sätze sind jedoch im älteren Deutsch belegt; vgl.: Hartmann von Aue, Iwein 4490 *got welle, daz ichz niht gelebe* (Grimm/Grimm 1960: 1353); vgl. auch mit der Interjektion *wela*: Heliand 1011f. *Uuola that eu thes mag frâhmôd hugi / uuesan an thesaro uueroildi ...*



tionslosen Objektsatz wie im Objektsatz mit Konjunktion das Verbum finitum am Satzende steht (Behaghel 1932: 46). Vgl. mit Konjunktion:

- (30) got wolde / daz niemen hüeten solde (Neidhart von Reuenthal 14,34f.) (Berdolet 1899: 6f.)

Doch wie ist die Fügung *wolte got* bei Notker dann syntaktisch mit dem folgenden "irrealen Wunschsatz" zu verknüpfen? Folgende Paraphrase erscheint denkbar<sup>15</sup>:

- (5e) Wollte [es] Gott, [so wäre es erwünscht], wenn diese unsere Zeiten hin zu den alten Sitten zurückkehrten/kehrten diese unsere Zeiten hin zu den alten Sitten zurück!

*Wollte [es] Gott* wäre dabei das Antezedens zu dem nicht ausgedrückten Konsequens [*so wäre es erwünscht*], von dem als nachgestellte Bedingung wiederum *kehrten diese unsere Zeiten hin zu den alten Sitten zurück!* abhängt<sup>16</sup>.

Haben wir mit unserer im Anschluß an Kasper vorgenommenen Analyse der "irrealen Wunschsätze" bei Notker recht, so haben, abgesehen von der Einleitung mit *wollte Gott*, die angeführten "irrealen Wunschsätze" bereits die im Neuhochdeutschen bei diesem Satztyp mögliche Form mit Spitzenstellung des Verbum finitum. Das Konsequens *so wäre dies erwünscht* wie auch die Begründung des Wunsches sind dabei nicht ausgedrückt. Ist dem so, so ist der "irreale Wunschsatz" mit Spitzenstellung des Verbum finitum bei Notker bereits voll ausgebildet.

Ganz anders ist der zweite Typ von "irrealem Wunschsatz", der im älteren Deutsch auftritt, zu erklären; vgl. das schon genannte Beispiel (6):

- (6) owê, gelebte ich noch den tac / daz sî genædic wære!

Wörtlich: 'O weh, erlebte ich noch den Tag, an dem sie mir gewogen ist!'

Hier stellt sich die Frage, wie es dazu gekommen ist, daß eine Interjektion der Bedeutung *o weh!*, also eine Interjektion der Klage, zur Einleitung eines "irrealen Wunschsatzes" wird.

<sup>15</sup> Anders zu beurteilen ist:

Notker II, 222, 21 *ube Got neuuôlti ih netâte niêuuet sô* (für lat. *Si deus nolisset id non fecissem*).

<sup>16</sup> Auch ohne die Fügung *wolte got* kommen "irreale Wunschsätze" im Mittelhochdeutschen vor; vgl.: Walter von der Vogelweide 25,2,3 *Wesse ich war si wolten strichen!*

'Wüßte ich, wohin sie zichen wollen!' mit:

Walter von der Vogelweide 84,3,3 *wolte got, waere ich der sigenünfte wert!*

'Wollt es doch Gott, wäre ich doch der Segnung wert!' (Lachmann 124,1; Maurer 20. Eine Variante ist die Lesart: *wolte got, ich waere der segenunge wert.*); vgl. Knepper 1889: 35f.

satzes" verwendet werden kann<sup>17</sup>. Es wird sich zeigen, daß auch bei dem in (6) vertretenen Wunschsatztyp mit Ellipsen zu rechnen ist. Vergleichen wir dazu weitere "irreale Wunschsätze" mit der Interjektion *o weh!*, und zwar solche, die eine Verbindung aus *ôwê* und *wan* enthalten:

- (31) *ôwê wan het ich iwer kunst* (Wolfram von Eschenbach, Parzival 8,25)  
 (32) *owî wan hêten mich Rômâre ê<sup>h</sup> reslagen!* (Kaiserchronik 13997)  
 (33) *ouwî wan wolde sî nû pflegen / gebærde nâch ir gûete!* (Hartmann von Aue, Iwein 1660f.)  
 'Ach, wenn sie sich doch so verhalten wollte, wie es Liebenswürdigkeit gemäß wäre!  
 (34) *owê, lieber herre, wan wære ich sô tugenthaft ...* (Berthold von Regensburg I,158,24) (Behaghel 1924: 235)

Nach Paul/Wiehl/Grosse (1989: 304; wohl nach Behaghel 1928: 460; ebenso Dal 1966: 148) hat *wan* hier die Bedeutung 'warum nicht' und geht über *wanne*, *wand* auf ahd. *hwanta* + *ne* zurück. *wan* entspreche nhd. 'o, daß doch'. Diese Auffassung ist jedoch problematisch, da zum einen unklar bleibt, wie ein direkter Fragesatz zu einem Ausrufesatz werden können und zum anderen eine Begründung für den Modus Konjunktiv II fehlt. So ist ein Satz der Form:

- (31a) 'O weh, warum hätte ich eure Kunst nicht?'

kaum als Basis eines "irrealen Wunschsatzes" denkbar. Anders steht es, wenn man die auch sonst bei mhd. *wan* belegte Bedeutung 'wenn nicht' mit Ellipse von *wäre* annimmt, wie in:

- (35) *jô bræche ich rôsen wunder, wan der dorn* (Walter von der Vogelweide 102,35)  
 'eine Fülle von Rosen würde ich brechen, wenn nicht die Dornen [wären]'  
 (Paul/Wiehl/Grosse 1989: 466)

Dann könnte nämlich ein Satz wie (31) aufgefaßt werden als:

- (31b) 'O weh, wenn [es] nicht [wäre]; [es wäre vielmehr erwünscht], wenn ich eure Kunst hätte/hätte ich eure Kunst!'<sup>18</sup>

<sup>17</sup> Auch am "Äußerungsanfang" neuhochdeutscher "irrealer Wunschsätze" treten oft Interjektionen wie *ach* und *oh* auf (Altmann 1993: 1025; Scholz 1991: 110ff.; Rosengren 1992), doch eben nicht mit der Bedeutung 'o weh'.

<sup>18</sup> Zur Verbindung einer Interjektion der Bedeutung 'o weh' mit einem *wenn*-Satz vgl.: Schiller, Glocke 163 *Wehe, wenn sie losgelassen* 343f. *Doch wehe, wenn in Flammenbüchen / Das glüh'nde Erz sich selbst befreit!*

Daß wir mit unserer Analyse der "irreale Wunschsätze", die mhd. *owê, wan* ... als Einleitung haben, wahrscheinlich richtig liegen und im zweiten Element *wan* tatsächlich eine Negation enthalten sein kann, zeigt das Gotische. Im Gotischen wird griech. ὄφελον 'o daß doch, wenn doch' in "irrealen Wunschsätzen" an seinen zwei Belegstellen jeweils mit der gotischen Interjektion *wainei* wiedergegeben, die nichts anders bedeutet als 'wehe' (*wai*), 'nicht' (*nei*<sup>19</sup>) und im Sinne von 'wehe, wenn nicht' steht<sup>20</sup>; vgl. mit Konjunktiv II:

- (36) Ei wainei uspulaidedeip meinaizos leitil hva unfrodeins (für griech. ὄφελον ἀνείχεσθῆ μου μικρόν τι ἀφροσύνης ·) (k 11,1)  
 'O daß ihr doch ein wenig irgendetwas von meinem Unverstand dulden würdet!<sup>21</sup>

und mit Konjunktiv I:

- (37) wainei jah usmaitaindau þai drohþandans izwis (für griech. ὄφελον καὶ ἀποκόψονται οἱ ἀναστατοῦντες ὑμᾶς) (G 5,12)  
 'O daß sie doch auch ausgerottet würden, die euch verstören!  
 Wörtlich: 'Weh [wäre es] wenn [es] nicht [so wäre]; und zwar [wäre es erwünscht,] würden die ausgerottet, die euch verstören!'

Kehren wir zum Mittelhochdeutschen zurück, so kann, wie Beispiel (6) zeigt, *wan* auch fehlen:

- (6) owê, gelehte ich noch den tac / daz sî genædic wære!

Dies paßt zu der im Mittelhochdeutschen beobachtbaren Tendenz, die Negation wegzulassen, wenn sie sich aus dem Kontext ergibt:

353f. *Weh, wenn sich in den Schoß der Städte / Der Feuerzunder still gehäuft* (Grimm/Grimm 1955: 16).

<sup>19</sup> Vgl. k 3,8 *hwiwa nei mais* für griech. πῶς οὐγὶ μᾶλλον. Die Stelle *hwiwa nei mais andþahiti ahmins wairþai in wulfþau?* kann man mit 'wie, wenn nicht der Dienst des Geistes mehr in Ansehen steht?' wiedergeben.

<sup>20</sup> Feist (1939: 544) geht in Anschluß an Luft 1900: 143f. dagegen von einer Grundbedeutung 'wehe, daß nicht' aus. Doch läßt sich eine Bedeutung 'daß nicht' für got. *nei* nicht erweisen. Zu Recht lehnt Feist von Grienbergers (1900: 235f.) Herleitung aus *wain'ei* (mit Elision) von *-ja* 'hoffe ich, daß' und Anschluß an das Verb *wenjan* ab.

<sup>21</sup> Vgl. ferner:

K 4,8 *jah wainei þiudanodedeip, ei jah weis izwis miþþiudanoma* (für griech. ἤδη ἐπλουτήσατε · χωρίς ἡμῶν ἐβασιλεύσατε) 'und daß ihr doch herrschen möget, damit auch wir mit euch herrschen möchten!'

- (38) ich singe niht, ez welle tagen (Nibelungenlied 965,4)  
 'Ich singe nicht, wenn es nicht Tag werden will (... es sei denn, daß es Tag werden will'; AC, ich ensinge nicht, es enwelle tage F) (Paul/Wiehl/Grosse 1989: 410)
- Daß aber sowohl die Fügung *wolde got* als auch *wan* allein wie selbst die Verbindung *wolde got wan* zur Einleitung "irrealer Wunschsätze" verwendet werden konnten, zeigt, daß diese Sprachmittel im Mittelhochdeutschen bereits zu lexikalisierten Einleitungen "irrealer Wunschsätze" geworden sind:
- (39) wan woltens an die heidenschaft!  
 'wollten sie nur gegen die Heiden los!' (Walter von der Vogelweide 12,28)  
 (Paul/Wiehl/Grosse 1989: 304)
- (40) wolde got wan wære ich tót (Wigalois 4918)<sup>22</sup>

Nun noch ein Wort zur Konkurrenz von Konjunktiv und Modalverbfügungen im "irrealen Wunschsatz"! Die schon im Mittelhochdeutschen auftretenden "irrealen Wunschsätze" mit den Umschreibungen *möhte* und seltener *solte* lassen sich auf die gleiche Weise analysieren wie "irreale Wunschsätze" ohne derartige Fügungen<sup>23</sup>:

- (41) Möht ich getragen wâppen (Wolfram von Eschenbach, Titurel 2,1)  
 '[Es wäre erwünscht,] wäre ich in der Lage, Waffen zu tragen!' oder:  
 '[Es wäre erwünscht,] trüge ich Waffen!'
- (42) Owê ... sold ich dich wider an den Rîn / wol gesunden senden! (Klage 571f.)  
 (Behaghel 1924: 235)  
 'O weh, [wenn es nicht wäre; es wäre vielmehr erwünscht], wäre es bestimmt, daß ich dich wieder wohlbehalten an den Rhein schicke!'

Das heißt, der Ausdruck des Wunsches liegt nicht im Modalverb, sondern, wendet man wieder die Kaspersche Analyse an, im nichtausgedrückten Konsequens [Es wäre erwünscht]. Damit kann man im Falle der "irrealen Wunschsätze" nicht von einer komplementären Verteilung von Modalverbfügung und Konjunktiv, wie sie uns bei den "realen Wunschsätzen" begegnet ist, sprechen. Im "irrealen Wunschsatz" sind Modalverbfügung und Konjunktiv vielmehr fakultative Varianten.

<sup>22</sup> Daneben wird mhd. *ôwê* weiterhin als Interjektion der Klage verwendet (Lexer 1876: 193).

<sup>23</sup> Zu Modalverbfügungen in neuhochdeutschen Wunschsätzen vgl. Scholz 1991: 272ff.

### 3. Zusammenfassung

1. Beim "realen Wunschsatz" ist die indikativische Modalverbfügung mit den Modalverben *sculan* und *magan* im Althochdeutschen ein echter Konkurrent zum Konjunktiv. Denn eine der Bedeutung 'realer Wunsch' nahekommende Bedeutung läßt sich, sofern man das erste Argument des Modalausdrucks entsprechend füllt, aus dem relationalen Modalausdruck *sculan* bzw. *magan* herleiten. *sculan* bezeichnet die Notwendigkeit oder das Erfordernis einer Handlung. Das erste Argument des Modalausdrucks bezieht sich in unserem Beispiel auf eine religiöse Verpflichtung, und im Falle von *magan* muß der Modalausdruck und sein erstes und zweites Argument eine Grund-Folge-Beziehung ergeben, wodurch die Modalverbfügung mit *magan* der Bedeutung 'Veranlassung zu etwas haben' nahekkommt. Daß demgegenüber die Modalverbfügung mit *wollen* in der 2. Person Singular, sowohl bejaht als auch verneint, im Konjunktiv I erscheint, hat seine Ursache darin, daß hier in beiden Fällen kein Imperativ möglich ist. Die an eine 2. Person Singular gerichtete Weisung, etwas nicht zu tun, umfaßt eine Annahme über eine mehr oder weniger sichere Handlung des Hörers. Im Germanischen wird hier ein vom Imperativ verschiedener Modus, nämlich der Konjunktiv I, verwendet. In der bejahten Aufforderung kann im Falle von *wollen* ebensowenig der Imperativ verwendet werden, weil *wollen* aufgrund seiner Semantik nicht imperativfähig ist. Anders erklärt sich der Konjunktivgebrauch bei der Modalverbfügung mit *muazan*. Die im Althochdeutschen aus 'Raum haben', 'nicht behindert sein' entwickelte Bedeutung 'möglich sein' unterscheidet sich von der Bedeutung von *magan* vor allem dadurch, daß die Möglichkeit zur Durchführung einer Handlung nicht in dem Subjekt von *muazan* liegt, sondern an bestimmten Umständen. Aus dieser Art von Modalität ist anscheinend kein Wunsch oder keine Aufforderung ableitbar, weshalb der Sprecher das Bedeutungsmerkmal 'Wunsch' durch ein besonderes Sprachmittel, eben den Konjunktiv I, ausdrücken muß.

Eine frühere Untersuchung der Konkurrenz von Modalverbfügung und Konjunktiv im Nebensatz bei Otfrid hat ergeben, daß die Regel "Konjunktiv im Nebensatz" stärker ist als das Gesetz der Sprachökonomie, wonach entweder Konjunktiv oder eine Modalverbfügung im Indikativ zu erwarten wäre. Dagegen weisen im "realen Wunschsatz" Modalverbfügung und Konjunktiv, von den genannten den Konjunktiv bedingenden Faktoren abgesehen, eine komplementäre Verteilung auf.

2. Anders als beim "realen Wunschsatz" sind beim "irrealen Wunschsatz" Modalverbfügung und Konjunktiv fakultative Varianten, weil der Ausdruck des Wunsches, folgt man der Kasperschen Analyse, im nicht ausgedrückten Konsequens [es wäre erwünscht] liegt.

3. Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, mußten vom Neuhochdeutschen abweichende "irreale Wunschsätze" mit der Einleitung *wolti got* und *ôwê* der Typen (5) und (6):

(5) Uuólti gót eruúndîn dise úseren zíte . hína ze dîen áltên sîten

(6) owê, gelebte ich noch den tac / daz sî genædic wære!

erst einmal genetisch erklärt werden. Es wurden elliptische Fügungen mit dem nicht ausgedrückten Konsequens [es wäre erwünscht] angenommen; zudem wurde zur Erklärung des Typs mit *ôwê wan* die Negation *wan* 'wenn nicht' herangezogen, eine Fügung, die in got. *wainei* als Einleitung "irrealer Wunschsätze" eine Parallele hat.

Mögen die gegebenen Ausführungen etwas zur Aufhellung der Konkurrenz von Modalverbfügung und Konjunktiv im älteren Deutsch beigetragen haben!

#### Wissenschaftliche Literatur

Altmann, H. (1993): Satzmodus. In: Jacobs, J./von Stechow, A./Sternfeld, W. (Hrsg.): Syntax. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 9.1). Berlin/New York: de Gruyter. 1006-1029.

Ammann, H. (1927): Die ältesten Formen des Prohibitivsatzes im Griechischen und Lateinischen. In: Indogermanische Forschungen 45. 328-344.

Bech, G. (1949): Das semantische System der deutschen Modalverba (= Travaux du Cercle Linguistique de Copenhague 4). Copenhague. 3-46.

--- (1951): Grundzüge der semantischen Entwicklungsgeschichte der hochdeutschen Modalverba (= Det Kongelige Danske Videnskabernes Selskab. Historisk-filologiske Meddelelser 32,6). Copenhague.

Behaghel, O. (1924). (1928). (1932): Deutsche Syntax, II: Die Wortklassen und Wortformen. B. Adverbium. C. Verbum. III: Die Satzgebilde. IV: Wortstellung. Periodenbau (= Germanische Bibliothek I.I.10.II. III. IV). Heidelberg: Winter.

- Berdolet, F. (1899): Die Modi der verschiedenen Satzarten bei Neidhart von Reuenthal, Phil. Diss. Bonn.
- Braune, W./Eggers, H. (1987): Althochdeutsche Grammatik (= Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte A 5). Tübingen: Niemeyer.
- Conradie, C.J. (1987): Semantic Change in Modal Auxiliaries as a Result of Speech Act Embedding. In: Harris, M./Ramat, P. (Hrsg.): Historical Development of Auxiliaries (= Trends in Linguistics. Studies and Monographs 35). Berlin/New York/Amsterdam: Mouton/de Gruyter. 171-180.
- Dal, I. (1966): Kurze deutsche Syntax auf historischer Grundlage (= Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte B 7). 2. Aufl. Tübingen: Niemeyer.
- Dietrich, R. (1992): Modalität im Deutschen. Zur Theorie der relativen Modalität. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Donhauser, K. (1986): Der Imperativ im Deutschen. Studien zur Syntax und Semantik des deutschen Modusystems (Bayreuther Beiträge zur Sprachwissenschaft 6). Hamburg: Buske.
- Drosdowski, G. (1984): Duden. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache (= Duden Band 4). 4. Aufl. Mannheim/Wien/Zürich: Dudenverlag.
- Erdmann, O. (1874): Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otrfrids, I: Die Formationen des Verbums in einfachen und in zusammengesetzten Sätzen. Halle.
- (1886): Grundzüge der deutschen Syntax nach ihrer geschichtlichen Entwicklung, I. Stuttgart.
- Feist, S. (1939): Vergleichendes Wörterbuch der gotischen Sprache. 3. Aufl. Leiden: Brill.
- Flämig, W. (1962): Zum Konjunktiv in der deutschen Sprache der Gegenwart. Inhalte und Gebrauchsweisen (= Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur 15). Berlin: Akademieverlag.
- Furrer, D. (1971): Modusprobleme bei Notker. Die modalen Werte in den Nebensätzen der Consolatio-Übersetzung (= Das Althochdeutsche von St. Gallen. Texte und Untersuchungen zur sprachlichen Überlieferung St. Gallens vom 8. bis zum 12. Jahrhundert 2). Berlin/New York: de Gruyter.
- von Grienberger, Th. (1900): Untersuchungen zur gotischen Wortkunde (= Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-histori-

- sche Klasse 142). Wien.
- Grimm,J./Grimm,W. (1955). (1960): Deutsches Wörterbuch. XIV,I,1. XIV,II. Leipzig: Hirzel.
- Helbig,G./Buscha,J. (1987): Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländer unterrichtet, Leipzig: Verlag Enzyklopädie.
- Hennicke,O. (1878): Der Conjunktiv im Altenglischen und seine Umschreibungen durch modale Hilfsverba, Phil. Diss. Göttingen.
- Hoffmann,K. (1967): Der Injunktiv im Veda. Eine synchronische Funktionsuntersuchung. Heidelberg: Winter.
- Jäger,S. (1971): Der Konjunktiv in der deutschen Sprache der Gegenwart. Untersuchungen an ausgewählten Texten (Heutiges Deutsch 1: Linguistische Grundlagen 1). München: Hueber.
- Kahl,W. (1890): Die bedeutungen und der syntaktische gebrauch der verba können und mögen im altdutschen. Ein beitrage zur deutschen lexikographie. In: Zeitschrift für Deutsche Philologie 22. 1-60.
- Kasper,W. (1987): Konjunktiv II und Sprechereinstellung. In: Meibauer,J. (Hrsg.): Satzmodus zwischen Grammatik und Pragmatik. Referate anlässlich der 8. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sprachwissenschaft, Heidelberg 1986 (= Linguistische Arbeiten 180). Tübingen: Niemeyer. 96-113.
- (1987a): Semantik des Konjunktivs II in Deklarativsätzen des Deutschen (= Reihe Germanistische Linguistik 71). Tübingen: Niemeyer.
- Kelle,J. (1881): Otfrids von Weissenburg Evangelienbuch, III: Glossar der Sprache Otfrids. Aalen: Zeller.
- Klarén,G.A. (1913): Die Bedeutungsentwicklung von können, mögen und müssen im Hochdeutschen, Phil. Diss. Lund.
- Knepper,J. (1899): Tempora und Modi bei Walther von der Vogelweide. Phil. Diss. Münster.
- König,E. (1993): Besprechung von Sweetser (1990). In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 115. 118-123.
- Kratzer,A. (1977): What 'must' and 'can' must and can mean. In: Linguistics and Philosophy 1. 337-355.
- (1978): Semantik der Rede. Kontexttheorie, Modalwörter, Konditionalsätze (= Monographien. Linguistik und Kommunikationswissenschaft 38). König-



- stein/Ts.: Scriptor.
- (1991): Modality. In: von Stechow, A./Wunderlich, D. (Hrsg.): *Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung* (= *Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft* 6). Berlin/New York: de Gruyter. 639-650.
- Lerner, J.-Y./Sternefeld, W. (1984): Zum Skopus der Negation im komplexen Satz des Deutschen. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 3. 159-202.
- Lexer, M. (1876 [1974]): *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*, II. Leipzig: Hirzel.
- Lühr, R. (1987): Zu Veränderungen im System der Modalverben. In: Bergmann, R./Tiefenbach, H./Voetz, L. (Hrsg.): *Althochdeutsch, I: Grammatik. Glossen und Texte*. Heidelberg: Winter. 262-289.
- (1994): Zur Substitution des Konjunktivs durch Modalverben im älteren Deutsch. *Die Verhältnisse in der Hypotaxe* (im Druck).
- Luft, W. (1900): Gotische Wortdeutungen. In: *Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung* 43. 143-149.
- von Monsterberg-Münckenaу, S. (1886): Der Infinitiv nach *wellen* und den *verba praeteritopraesentia* in den Epen Hartmanns von Aue. In: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 18. 1-54. 144-320.
- Pantl, E. (1902): Die von L. Bock aufgestellten Regeln über den Gebrauch des Konjunktivs im Mittelhochdeutschen, untersucht an den Schriften Meister Eckarts. Programm Freistadt in Ober-Österreich.
- Paul, H./Wiehl, P./Grosse, S. (1989): *Mittelhochdeutsche Grammatik* (= *Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte A 2*). 23. Aufl. Tübingen: Niemeyer.
- Rosengren, I. (1992): Zur Grammatik und Pragmatik des Imperativsatzes. Mit einem Anhang: zum sogenannten Wunschsatz. In: *Sprache und Pragmatik* 28. 1-57.
- Scholz, U. (1991): Wunschsätze im Deutschen. Formale und funktionale Beschreibung. Satztypen mit Verberst- und Verbletzstellung (= *Linguistische Arbeiten* 265). Tübingen: Niemeyer.
- Schrodt, R. (1983): System und Norm in der Diachronie des deutschen Konjunktivs. Der Modus in althochdeutschen und mittelhochdeutschen Inhaltssätzen (Otfrid von Weissenburg - Konrad von Würzburg) (= *Linguistische Arbeiten* 131). Tübingen: Niemeyer.

- Seiffert, L. (1989): The Semantics of the Old High German Pre-terito-Presents. Matrix for a Diachronic Study of Verbal Modality in German. In: Flood, J.L./Yeandle, D.N. (Hrsg.): "mit regulu bithuungan". Neue Arbeiten zur althochdeutschen Poesie und Sprache (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik 500). Göppingen: Kümmerle. 184-218.
- Sweetser, E. (1990): From etymology to pragmatics. Metaphorical and cultural aspects of semantic structure (= Cambridge Studies in Linguistics 54). Cambridge: Cambridge University Press.
- Thim-Mabrey, Ch. (1986): Die Fügung sein + zu + Infinitiv. In: Sprachwissenschaft 11. 210-274.
- Welke, K. (1965): Untersuchungen zum System der deutschen Modalverben in der deutschen Sprache der Gegenwart. Ein Beitrag zur Erforschung funktionaler und syntaktischer Beziehungen (= Schriften zur Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung 10). Berlin: Akademie Verlag.
- Weuster, E. (1983): Nicht-eingebettete Satztypen mit Verb-Endstellung im Deutschen. In: Olszok, K./Weuster, E. (Hrsg.): Zur Wortstellungsproblematik im Deutschen (Studien zur deutschen Grammatik 20). Tübingen: Narr. 7-87.
- Wunder, D. (1965): Der Nebensatz bei Otfrid. Untersuchungen zur Syntax des deutschen Nebensatzes. Heidelberg: Winter.
- Zaefferer, D. (1983): The Semantics of non-declaratives: investigating German exclamatories. In: Bäuerle, R./Schwarze, C./ von Stechow, A. (Hrsg.): Meaning, Use, and Interpretation of Language, Berlin/New York: de Gruyter. 466-490.

#### Quellenverzeichnis

- Berthold von Regensburg. Vollständige Ausgabe seiner Predigten ..., I. [Hrsg.] von Pfeiffer, F. Mit einem Vorwort von Ruh, K. Berlin 1965: de Gruyter.
- Der Nibelunge Noth und die Klage ... Hrsg. von Lachmann, K. 6. Ausg. Berlin 1960: de Gruyter.
- Die gotische Bibel, I. Hrsg. von W. Streitberg. 2. Aufl. Heidelberg 1919: Winter.
- Die Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen. Hrsg. von Schröder, E. (= Monumenta Germaniae Historica. Scriptores. Deutsche Chroniken 1,1). Han-

- nover 1892.
- Die Lieder Neidharts. Hrsg. von Haupt, M. 2. Aufl. von Wießner, E. Leipzig 1923: Hirzel.
- Die Schriften Notkers und seiner Schule, I: Schriften philoso-phischen Inhalts. II: Psalmen und katechetische Denkmäler nach der St. Galler Handschriften-gruppe. Hrsg. von Piper, P. (= Germanischer Bücherschatz 8. 9). Freiburg i. B./Tübingen 1882. 1883.
- Hartmann von Aue: Iwein ..., I: Text. Hrsg. von Benecke, G.F./Lachmann, K. 7. Aufl. von Wolff, L. Berlin 1968: de Gruyter.
- Heliand und Genesis. Hrsg. von Behaghel, O. 9. Aufl. von Taeger, B. (= Altdeutsche Textbibliothek 4). Tübingen 1984: Niemeyer.
- Nibelungenlied = Der Nibelunge Nôt ... Hrsg. von Bartsch, K. 1. Theil: Text. Leipzig 1870 [Neudruck Hildesheim 1966: Olms].
- Otfrids Evangelienbuch. Hrsg. von Erdmann, O. 6. Aufl. von Wolff, L. (= Altdeutsche Textbibliothek 49). Tübingen 1973: Niemeyer.
- Walther von der Vogelweide. Sämtliche Lieder. Mittelhochdeutsch und in neuhochdeut-scher Prosa. Mit einer Einführung in die Liedkunst Walthers. Hrsg. und über-tragen von F. Maurer (= Uni-Taschenbücher 167). München 1972: Fink.
- Wirnt von Gravenberg: Wigalois. Der Ritter mit dem Rade. Hrsg. von Kapteyn, J.M.N. (= Rheinische Beiträge und Hilfsbücher zur germanischen Philologie und Volkskunde 9,1). Bonn 1926: Klopp.
- Wolfram von Eschenbach: Parzival. Titulrel. In: Wolfram von Eschenbach. Hrsg. von Lachmann, K. 6. Aufl. Berlin 1926.